

# B e k a n n t m a c h u n g

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 8. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	EUR	11.629.169
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	EUR	12.070.849
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	EUR	100.000
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	EUR	0

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	11.290.600
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	11.159.685
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	EUR	2.429.700
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	EUR	4.543.100
2.5	der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	1.000.000
2.6	der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	432.400

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf EUR 1.000.000.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf EUR 1.120.000.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 1.800.000 festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	370 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.
Gewerbsteuer	370 v.H.

Bösel, den 8. Februar 2017

Gemeinde Bösel  
Der Bürgermeister  
gez. Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekannt gemacht. Der Landkreis Cloppenburg hat am 6.3.2017 die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.3. bis 31.3.2017 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Bösel, Zimmer 2.15, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, öffentlich aus.

Hermann Block